

1/09



CONSULTATIO news

Steuerreform 2009

Mehr Geld für alle



- Mit Spenden Steuern sparen
- Sätze Förderungen für Lehrbetriebe
- Beteiligungsbewertung in der Krise

Inhalt

Editorial	
Anpacken statt jammern	S 2
Spenden künftig voll absetzbar?	S 3
Steuerreform 2009	
Mehr Geld für alle	S 4
Steuernuss	
Lehrling und Lehrherr profitieren	
Satte Förderungen für Lehrbetriebe	S 6
IFRS versus österreichische Standards	
Wie Beteiligungen in der Krise zu bewerten sind	S 7
Intern	S 8

Impressum

CONSULTATIO News erscheint viermal jährlich als Publikation des Vereins Steuerforum, dient der Aufbereitung des österreichischen Abgabenrechts und richtet sich an Vereinsmitglieder, Klienten der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, der UNITAX Steuerberatungsgesellschaft und der Einzelkanzleien von Mag. Karin KOZLIK, Mag. Gerhard PICHLER, Dr. Robert SCHLOSS, Mag. Julius STAGEL, Dr. Josef WURDITSCH und Wolfgang ZWETTLER. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung von Verlag oder Redaktion ist ausgeschlossen.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Erich WOLF

Redaktion: Dr. Robert SCHLOSS, Mag. Christian MORITZ, Mag. Christoph SCHMIDL, Mag. Erich WOLF, Theresia KÖBERL, Mag. Gerald FINGERHUT, Mag. Silvia KÖHRER, Mag. Christian KRAXNER

Lektorat: scriptophil. die textagentur, www.scriptophil.at

Layout: Klara KERESZTES, E-Mail: themoveon@chello.at

Fotos: CONSULTATIO, caritas, free-pictures

Druck: Peter WEHOFER, www.print-sport.at

Adresse der Redaktion: CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at, www.consultatio.com

OFFENLEGUNG GEM. § 25 MEDIENGES.: Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1

Vorstandsmitglieder: Mag. Gerhard PICHLER, Obmann; Dr. Mag. Andreas KAUBA, Obm.-StV; Mag. Peter KOPP, Schriftführer; Dr. Robert SCHLOSS, Kassier

Erklärung über die grundlegende Richtung: CONSULTATIO News ist eine unabhängige Zeitung, die sich vornehmlich mit aktuellen Neuerungen und mit Grundsatzfragen des österreichischen Abgaben- und Wirtschaftsrechtes auseinandersetzt.

Dr. Robert SCHLOSS



Editorial

Anpacken statt jammern

Vielen Menschen geht das Gejammer über die Krise schon mehr auf die Nerven als die Krise selbst. Eines steht fest: Durch Jammern ist noch keiner gesund geworden! Gerade in turbulenten Zeiten ist doppelte Anstrengung erforderlich. Es gilt hart an der Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu arbeiten. Kostensenkungspotenziale müssen ausgelotet und dann rasch realisiert werden. Und schließlich sollten auch die Unterstützungs-Maßnahmen der Wirtschafts- und Steuerpolitik nicht ungenutzt bleiben.

In der aktuellen Ausgabe der CONSULTATIO News informieren wir Sie ausführlich über die Steuerreform 2009 und das Konjunkturpaket der Bundesregierung. Die entsprechenden Gesetze sind noch immer nicht endgültig beschlossen. Man kann aber davon ausgehen, dass sie in der vorliegenden Form in Kraft treten werden.

Die Steuerreform bringt schon heuer eine erfreuliche Entlastung aller Steuerzahler in Form von geänderten Steuersätzen und Tarifstufen. Für Spitzenverdiener ergibt sich dadurch eine Entlastung von bis zu EUR 1.350,- pro Jahr. Auch die Familienförderung kann sich sehen lassen. Pro Kind kann eine Steuerersparnis von bis zu EUR 2.000,- pro Jahr erzielt werden. Ab 2010 wird dann eine deutliche Verbesserung des Freibetrages für investierte Gewinne wirksam – eine Art 13. und 14. Monatsbezug für Unternehmer. Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt: Auch der neue Steuertarif beseitigt bei weitem nicht die seit 1989 eingetretene kalte Progression. Zudem entfällt die steuerliche Begünstigung von nicht entnommenen Gewinnen ab 2010. Und schließlich bietet das Konjunkturpaket leider keine attraktiven Investitionsanreize. Die vorge-sehene vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit für bestimmte neu angeschaffte Wirtschaftsgüter wird sicher keinen Investitions-Boom auslösen. Da werden nach Ansicht von Experten „Nachbesserungen“ wohl unumgänglich sein.

Wer jetzt investiert bzw. investieren muss, sollte erstens die Investitionsentscheidung sehr sorgfältig mit seinen CONSULTATIO-BetreuerInnen besprechen und zweitens keinesfalls die vielfältigen Förderangebote außer Acht lassen. Die Politik, die Interessenvertretungen und die Banken haben konkrete Unterstützung bei der Antragstellung und Abwicklung von Förderungen angekündigt. Nutzen Sie dieses Angebot und belohnen Sie sich damit selber für Ihre Entschlossenheit, auch in schwierigen Zeiten das betriebswirtschaftlich Richtige zu tun.

CONSULTATIO im Focus

Dr. Robert SCHLOSS gehört seit 1981 zur CONSULTATIO und ist seit 1995 Partner und Geschäftsführer. Er ist Spezialist für schwierige Steuerfragen bei Stiftungen, Vereinen und Gesellschaftsgründungen im benachbarten Ausland. Der sportliche Kärntner ist bekannt für seine wagemutigen Schi-Abfahrten. Erholung findet er beim Golfen und bei der Gartenarbeit.



Theresia KÖBERL

Tier- und Umweltschutzverbände bleiben ausgeschlossen Spenden künftig voll absetzbar?

Gemeinnützige Organisationen könnten neben KMUs und Familien zu den großen Gewinnern der nächsten Steuerreform zählen. Kommt es zu keiner Änderung der Gesetzesentwürfe, werden Spenden an karitative Einrichtungen künftig weitgehend steuerlich absetzbar sein.

In Sachen „Charity“ ist der Finanzminister bis dato sehr restriktiv: Nur wenn für wissenschaftliche Forschungsprojekte oder die Beseitigung von Katastrophenschäden gespendet wird, darf der Wohltäter seine Zuwendung steuerlich geltend machen. Wer hingegen Organisationen wie CARITAS, Rotes Kreuz oder Amnesty International in ihrer täglichen Arbeit unterstützt, schaut durch die Finger: Es braucht schon eine Naturkatastrophe und eine spezielle Hilfsaktion, damit Spenden steuermindernd wirken.

Das soll sich mit dem Kalenderjahr 2009 ändern. Verläuft alles nach Plan, sind Spenden an einen gemeinnützigen Wohltätigkeitsverband ab heuer generell steuerlich absetzbar. Einschränkung: wenn dessen Zweck darin besteht, hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen. Der Gesetzgeber schreibt somit fest, dass die Bekämpfung von Armut und Not in Österreich oder in den Entwicklungsländern steuerlich ebenso mildtätig behandelt wird wie die Hilfe bei nationalen und internationalen Naturkatastrophen. Spenden an Umwelt- und Tierschutzverbände bleiben hingegen von der Begünstigung ausgeschlossen.

Wer zählt zu den „Gemeinnützigen“?

Geht es nach dem Gesetzesentwurf, muss die Spende an eine gemeinnützige Einrichtung fließen, die von der Rechtsform her entweder Verein, GmbH oder Stiftung ist. Außerdem hat der vom Wohltäter ins Auge gefasste Hilfsverein zum Zeitpunkt der Spendenzahlung auch in eine eigene Liste eingetragen zu sein, die alle vom Fiskus „begünstigten Organisationen“ und „begünstigten Spendensammler“ enthält. Das Finanzamt Wien 1/23 will bis zum 31. Juli 2009 eine erste derartige Auflistung veröffentlichen.

Damit nun nicht Wohltätigkeitsorganisationen wie Pilze aus dem Boden schießen und Missbrauch geschieht, legt der Gesetzes-

entwurf eine „Vorlaufzeit“ von drei Jahren fest. An eine karitative Einrichtung kann also erst im vierten Jahr ihres Bestehens steuerbegünstigt gespendet werden. Für neu gegründete Hilfsvereine heißt es: „Bitte warten“!

Abzug auch für Arbeitnehmer

Nicht nur Unternehmer, auch Arbeitnehmer können steuerbegünstigt spenden. Dienstnehmer müssen der bedachten Organisation hierfür allerdings ihre Sozialversicherungsnummer bekannt geben. Eine Zahlung soll nicht doppelt abzugsfähig sein.

„Angabe der Sozialversicherungsnummer soll Missbrauch verhindern“

Wer mildtätig sein und dabei vom Fiskus ebenso mildtätig behandelt werden möchte, sollte auch noch die Obergrenzen beachten: Abzugsfähig sind Spenden nur im Ausmaß von maximal 10 % des Einkommens des unmittelbar vorangegangenen Jahres. Somit schützt der Gesetzgeber die Spender wohl vor zu großen Vermögensverlusten ...





Mag. Erich WOLF

Steuerreform 2009

Mehr Geld für alle

Monatelang hat die Koalition verhandelt und an den Details gefeilt. Jetzt liegt – neben dem Entwurf eines Konjunkturpakets – endlich die Regierungsvorlage zum Steuerreformgesetz 2009 auf dem Tisch. Die Unterschrift des Bundespräsidenten vorausgesetzt, können die Österreicher zufrieden sein. Es winkt ihnen schon heuer eine deutliche Senkung der Steuerlast. CONSULTATIO News wirft einen Blick auf die geplanten Maßnahmen.

I. Entlastung für alle: Die neuen Steuertarife

Von EUR 10.060,- auf EUR 11.060,- wird jene Grenze angehoben, ab der Steuern fürs Einkommen bezahlt werden müssen. Dadurch sind ab 2009 folgende Bruttojahreseinkommen steuerfrei gestellt:

- Arbeitnehmer: bis zu EUR 16.870,- (bis 2008: EUR 15.605,-)
- Pensionisten: bis zu EUR 14.944,- (bis 2008: EUR 13.650,-)

Selbstständige zahlen künftig für einen Jahresgewinn von maximal EUR 11.060,- keine Steuern. Der Spitzensteuersatz bleibt bei 50 %, der Fiskus wird aber endlich die Eintrittsschwelle von derzeit EUR 51.000,- auf EUR 60.000,- anheben.

Für Einkommen zwischen EUR 11.000,- und 60.000,- verringern sich die Steuersätze. Ein Spitzenverdiener (EUR 60.000,- und mehr) erspart sich künftig EUR 1.350,- jährlich. Bei niedrigeren Einkommen fällt die Entlastung entsprechend geringer aus.

Selbst wenn alles schnell über die Bühne geht: Arbeiter und Angestellte müssen sich noch ein wenig gedulden, bis sich die Entlastung am Konto bemerkbar macht. Selbstständige können hingegen bereits jetzt von der Reform profitieren – indem sie die Herabsetzung ihrer laufenden Steuervorauszahlungen beantragen. Sprechen Sie darüber mit Ihren CONSULTATIO-BeraterInnen!

II. Was Reform- und Konjunkturpaket den KMUs bringt

13 % Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2010

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können schon jetzt bis zu 10 % ihres Gewinnes steuerfrei stellen, wenn sie in ganz bestimmte Güter oder Wertpapiere investieren – CONSULTATIO News hat mehrfach darüber berichtet. Der Freibetrag ist derzeit mit EUR 100.000,- gedeckelt.

Der aktuelle Reformgesetz-Entwurf hebt nun den Freibetrag ab 2010 von 10 % auf 13 % an. Gleich bleiben soll allerdings die Grenze von EUR 100.000,-. Nahezu revolutionär ist, dass der Fiskus den Gewinnfreibetrag allen einkommensteuerpflichtigen Unternehmen

zubilligt – unabhängig von der Rechtsform und der Gewinnermittlungsmethode. Nur indirekt profitieren Kapitalgesellschaften: Ihre Gesellschafter-Geschäftsführer können den neuen Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen.

Und was tun Unternehmer, die kein Geld für Investitionen haben? Auch an sie haben die Reformer gedacht: Bei Gewinnen bis zu EUR 30.000,- im Jahr soll die „Investitionsbedingung“ ganz einfach entfallen, das heißt: Um in den Genuss des neu geregelten Freibetrages zu kommen, müssen keine Anschaffungen getätigt werden!

Wer mit seinem jährlichen Profit allerdings über EUR 30.000,- liegt, sollte investieren, will er den Freibetrag auch künftig voll ausschöpfen.

Ein Beispiel: Ein Selbstständiger erwirtschaftet einen Gewinn von EUR 50.000,-. Für EUR 30.000,- dieses Gewinns steht ihm im neuen System ein „Grund-Freibetrag“ von EUR 3.900,- zu (= 13 % von EUR 30.000,-). Für die restlichen EUR 20.000,- gilt in Sachen Freibetrag die ‚alte‘ Investitionsbindung. Der Unternehmer muss daher EUR 2.600,- (= 13 % von EUR 20.000,-) in Sachanlagen oder in sogenannte „mündelsichere“ Wertpapiere investieren, damit er den vollen Freibetrag von EUR 6.500,- (= 13 % von EUR 50.000,-) nutzt.

Das neue Steuerzuckerl bezeichnen manche Fachleute schon als eine Art 13. und 14. Monatsgehalt für Unternehmer. Wenn Sie es zur Gänze auskosten wollen, sollten Sie Gewinne und Investitionen sorgfältig planen. Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen greifen Ihnen dabei gerne unter die Arme.

Der Wermutstropfen: nicht entnommene Gewinne – Begünstigung ade

Belässt ein bilanzierender Steuerpflichtiger Gewinne im Unternehmen, dann ist für diese derzeit nur der halbe Steuersatz zu entrichten. Das ändert sich: Quasi zum Ausgleich für den zuvor beschriebenen



höheren Freibetrag streicht der Fiskus ab 2010 die Begünstigung für nicht entnommene Gewinne. Damit will er erreichen, dass Firmen in der Krisenzeit ihr Geld nicht horten, sondern investieren. Wie viel Eigenkapital Sie aufbauen sollten, um für turbulente Zeiten gut gewappnet zu sein, sagen Ihnen gerne Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen.

Neu: Die vorzeitige AfA

Seit Ende Jänner ist auch der Entwurf für ein Konjunkturpaket geschnürt. Darin mitverpackt ist eine vorzeitige Abschreibung für Abnutzung (AfA) – ebenfalls eine Maßnahme, die die Konjunktur ankurbeln soll. Schafft ein Betrieb körperliche Wirtschaftsgüter an, kann er im Jahr der Anschaffung nun für die Abnutzung 30 % der Kosten vorzeitig von der Steuer absetzen. In diesen 30 % soll auch die „normale“ lineare Abschreibung enthalten sein. Die Investitionen müssen in der Zeit nach dem 31. Dezember 2008 und vor dem 1. Jänner 2011 erfolgen.

Die vorzeitige AfA gilt nicht für alle in diesem Zeitraum angeschafften Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens: Grundstücke, Gebäude, Mieterinvestitionen, PKWs, Flugzeuge, geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 400,-, gebrauchte Anlagen und Wirtschaftsgüter von Konzernunternehmen sind ausgeschlossen. Was den finanziellen Effekt betrifft, kommt die vorzeitige AfA einer Steuerstundung gleich, da die höhere vorzeitige AfA in den Jahren 2009 und 2010 eine Verkürzung der Abschreibungsperiode bewirkt.

„Der Fiskus zahlt für Kinder mit“

III. Familienplanung lohnt sich wieder:

Für die Familien hält der Gesetzgeber mit seinem Entwurf zur Steuerreform 2009 gleich vier Steuerzuckerln bereit:

- Erstens soll ein neuer Kinderfreibetrag von EUR 220,- für jedes Kind kommen. Das bewirkt eine monatliche Senkung der Lohn- oder Einkommensteuer.

- Zweitens ist geplant, den bisherigen Kinderabsetzbetrag von jährlich EUR 610,- (EUR 50,90/monatlich) auf EUR 710,- (EUR 58,40/monatlich) zu erhöhen. Er kommt wie bisher als Direktzahlung auf das Konto des Familienbeihilfenbeziehers.
- Derzeit lassen die Behörden den Abzug von Kinderbetreuungskosten nur in äußerst restriktiven Fällen zu. Das dritte Steuerzuckerl ändert das ... und dies kommt einer weiteren Revolution im Abgabenrecht gleich: Kinderbetreuungskosten – für Krippen, Tagesmütter, Kindergärten etc. – werden in Zukunft bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes steuerlich absetzbar sein, und zwar im Ausmaß von bis zu EUR 2.300,- pro Jahr und Kind. Welcher Elternteil den neuen Absetzposten beansprucht, ist frei wählbar. Er darf sogar aufgeteilt werden. Die Steuerersparnis macht je nach Einkommen bis zu EUR 1.150,- pro Kind und Jahr aus. Die Reform bringt somit massive Verbesserungen für alle Familien, deren Kinderbetreuungskosten die Absetzbarkeitskriterien erfüllen. Wer die Absetzung bei der Finanz beantragt, muss die Sozialversicherungsnummer des Kindes angeben. Damit soll verhindert werden, dass Eltern für ein und denselben Sprössling mehrfach Betreuungskosten geltend machen.
- Vorausgesetzt, der Chef zahlt mit, gibt's für Familien noch eine vierte Begünstigung: Arbeitgeber können ihren Dienstnehmern künftig EUR 500,- pro Jahr in Form eines Kinderbetreuungsschecks auszahlen. Der Empfänger zahlt dafür keine Steuer. Das Geld ist ausschließlich der Betreuung des Nachwuchses gewidmet und kann vom Betrieb so lange gewährt werden, bis das Kind des Mitarbeiters zehn Jahre alt ist. Der Zuschuss der Firma geht entweder direkt an die Betreuungseinrichtung oder an das Betreuungspersonal, kann aber alternativ dazu auch die Form eines Gutscheines haben, der nur bei institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen einlösbar ist. Für den Scheck sollen keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Anzuführen ist auch hier die Sozialversicherungsnummer des Kindes, um „Doppelförderungen“ zu verhindern.

Nach ersten Berechnungen beträgt die gesamte Steuerersparnis pro Kind und Jahr bis zu EUR 2.000,-. Ein größeres Entlastungspaket für Familien hat es in der Geschichte der österreichischen Steuerpolitik noch nicht gegeben – alleine das macht die jetzige Reform zum großen Wurf. Ihre CONSULTATIO-MitarbeiterInnen planen gerne für Sie Ihr persönliches Steueroptimum. Die Kinder müssen Sie allerdings ohne unsere Hilfe bekommen ...



CONSULTATIO- Steuernuss

Joschi Radlbrunner ist ein umtriebiger Playboy. Aber er hat Glück: Sein Erbonkel Erwin schenkt ihm ein Zinshaus. In den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts gekauft, hat es der alte Herr seither immer mit sattem Gewinn vermietet. Radlbrunner junior möchte mit dem Objekt möglichst wenig Arbeit haben. Daher setzt er die Vermietung ohne Unterbrechung fort.

Eine ungeklärte Frage trübt allerdings Joschis Freude über des Erbonkels Geschenk: Er hat gehört, dass seit 1. August 2008 das neue Schenkungsmeldungsgesetz gilt und sich dadurch die steuerliche Rechtslage für Abschreibungen geändert hat. Der Junior weiß aber nicht genau, von welcher AfA-Basis in seinem Fall auszugehen ist. Seine Recherchen ergeben vier mögliche Werte*.

Welcher Wert ist nun als AfA-Bemessungsgrundlage heranzuziehen?

- der Verkehrswert EUR 1.000.000,-
- der Einheitswert EUR 50.000,-
- der seinerzeitige Kaufpreis EUR 400.000,-, den Onkel Erwin gezahlt hat
- die AfA-Basis des Erbonkels zum Übertragungszeitpunkt: EUR 200.000,-

Zusatzfrage: Joschis Ehefrau Andrea Radlbrunner ist in Sachen Steuer fachkundig. Sie meint, dass die Schenkung steuerlich ungünstig gewesen sei. Joschi hätte seinem Onkel das Objekt besser abkaufen sollen. Hat sie Recht?

Die richtigen Antworten finden Sie unter www.consultatio.com

**Anmerkung: für das Gebäude; den Grundwert vernachlässigen wir hier der Einfachheit halber!*



Mag. (FH) Christian MORITZ

Lehrling und Lehrherr profitieren Satte Förderungen für Lehrbetriebe

Lehrlinge auszubilden ist jetzt besonders attraktiv. Denn seit Mitte 2008 ist das novellierte Berufsausbildungsgesetz in Kraft. Es hat neue Förderprogramme gebracht, die Lehrbetrieben und ihren Schützlingen zusätzliches Geld sichern.

Um Arbeitgebern die Ausbildung von Lehrlingen schmackhafter zu machen und gleichzeitig auch die Qualität der Ausbildung zu sichern, hat man in die Fördersysteme von Lehrstellen investiert. Das Motto: Basis- und Qualitätsförderung.

Basisförderung und „Blum-Bonus II“

Im Rahmen der sogenannten Basisförderung unterstützt Vater Staat Ausbildungsbetriebe nun:

- mit drei Lehrlingsentschädigungen für Auszubildende im 1. Lehrjahr,
- die Kosten für zwei „Lehrlingsgehälter“ übernimmt er im 2. Jahr
- jeweils ein „Lehrlingsgehalt“ gibt's im 3. und im 4. Ausbildungsjahr.

Extra-Geld bekommen „neue“ Lehrbetriebe: Gab es in einer Firma innerhalb der letzten drei Jahre kein Lehrverhältnis, erhält sie jetzt für jeden neu aufgenommenen Lehrling zusätzlich zur Basisförderung den „Blum-Bonus II“. Das ist eine einmalige Prämie von EUR 2.000,-. Gut haben es vor allem neu gegründete Unternehmen. Sie können den Blum-Bonus nicht nur einmalig in Anspruch nehmen, sondern ab der Gründung fünf Jahre lang.

Die „Skilling-Prämien“: Bares für die Bildung

EUR 3.000,- ist es dem Fiskus wert, wenn der Betrieb zur Mitte der Lehrzeit für seine Lehrlinge einen Ausbildungsnachweis erbringt – ent-

weder in Form einer einfachen Dokumentation oder indem die jungen Leute einen Praxistest absolvieren. Machen sie auch noch eine berufsbezogene Zusatzausbildung, schießt die öffentliche Hand 75 % der Kurskosten beziehungsweise maximal EUR 1.000,- zu. Gleiches gilt übrigens, wenn die LehrlingsausbilderInnen sich selbst weiterbilden! „Strebern“ macht sich ebenfalls bezahlt: Ausgezeichnete Lehrabschlussprüfungen werden mit EUR 250,-, gute mit EUR 200,- belohnt. Aber auch für Lernschwache hat der Fiskus ein Herz, denn Nachhilfekurse und Dienstfreistellungen für Wiederholungsprüfungen sind ebenso förderwürdig.

Abwicklung via Wirtschaftskammer: Antragsfrist einhalten

An wen können sich ausbildungswillige Betriebe aber nun wenden? Die Förderungsanträge wickeln die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes ab. Behalten Sie dabei unbedingt die gesetzlichen Fristen im Auge: Die Anträge sind innerhalb von drei Monaten zu stellen, nachdem das Lehrjahr abgelaufen oder ein „gefördertes Ereignis“ eingetreten ist. Die neuen Begünstigungen gibt es aber nur für Lehrverhältnisse ab dem 28. Juni 2008. Wer zu diesem Zeitpunkt schon Lehrlinge im Betrieb hatte, kann für sie immerhin die bisherige steuerliche Lehrlingsprämie in Höhe von EUR 1.000,- in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bietet auch noch das AMS ähnliche Förderungen. Ihre CONSULTATIO-FörderexpertInnen helfen Ihnen gerne durch den Förderdschungel!



Mag. Christoph SCHMIDL

IFRS versus österreichische Standards

Wie Beteiligungen in der Krise zu bewerten sind

Die Turbulenzen an den globalen Finanzmärkten führen auch zu Diskussionen über den richtigen Bilanzansatz bei Beteiligungen. Die Schlüsselfrage lautet: Wenn Börsenkurse massiv einbrechen, sind die Verluste dann sogleich in der Bilanz der die Beteiligung besitzenden Gesellschaft auszuweisen? Das heimische Unternehmensrecht gibt eine andere Antwort als die IFRS.

Die österreichischen Bewertungsgrundsätze und die internationalen Rechnungslegungsvorschriften unterscheiden sich in puncto Beteiligungsbewertung deutlich voneinander. CONSULTATIO News zeigt im Folgenden die Unterschiede auf.

Die Bewertung gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften

Beteiligungen sind längerfristig gehaltene Anteile an anderen Unternehmen. Nur wenn sie eine dauernde Abwertung erfahren, müssen sie nach den hiesigen Regeln auch als Teil des Anlagevermögens abgewertet werden. Diesen Grundsatz nennt man das gemilderte Niederstwertprinzip.

Ist man an einem börsnotierten Unternehmen beteiligt, so sind die Beteiligungen selbst dann nicht abzuwerten, wenn der Kurs unter den Anschaffungspreis fällt – sofern es sich nicht um eine dauernde Wertminderung handelt.

Prinzipiell erlaubt wäre eine solche Abwertung allerdings auch bei nur kurzfristigen Wertschwankungen. Denn das österreichische Bilanzrecht räumt beim Anlagevermögen ein Wahlrecht ein. Steigt der Börsenkurs wieder, muss bei Beteiligungen in der Regel wieder aufgewertet werden. Die absolute Obergrenze der Bewertung bilden die seinerzeitigen Anschaffungskosten.

Der internationale Blickwinkel

Anders stellt sich die Situation nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) dar. Die sehr komplizierten Spielregeln sehen für Beteiligungen zunächst vier mögliche Bewertungskategorien vor: 1. „Konsolidierung“, 2. „gemeinsame Beherrschung“, 3. „maßgeblicher Einfluss“ oder 4. „Sonstige“. Dann erfolgt die eigentliche Bewertung, in den meisten Fällen mit dem „Fair Value“. Der Fair Value lässt sich vereinfacht als „abgezinste zukünftige Cashflows“ beschreiben. Für jede Beteiligung muss also eine „Unternehmensbewertung“ durchgeführt werden. In Zeiten von steigen-



den Zinsen bzw. Marktrisikoprämien sinken die zukünftigen Cashflows und damit verbunden auch die Unternehmenswerte. Das kann zu einem Abwertungsbedarf führen.

Bei Tochterunternehmen, Joint Ventures und „assozierten“ Unternehmen sehen die IFRS ein strenges Niederstwertprinzip vor. Das heißt: Ist ein niedrigerer Betrag erzielbar, muss auch auf diesen abgewertet werden. Die Beteiligung an einem börsnotierten Unternehmen ist grundsätzlich zum Börsenkurs zu bewerten.

Fazit: „Bilanzhochschaubahn“ IFRS

Gemäß IFRS sind Beteiligungen während einer Finanzkrise mit fallenden Kursen wesentlich schneller abzuwerten als nach österreichischem Recht. Dafür erlauben es die internationalen Standards in Zeiten der Hochkonjunktur, einen Unternehmensanteil über den seinerzeitigen Erwerbspreis aufzuwerten. Werden die IFRS angewendet, schwanken daher die Beteiligungswerte in der Bilanz wesentlich stärker, als wenn die österreichischen Kriterien zum Zug kommen. Sprechen Sie mit Ihren CONSULTATIO-ExpertInnen, welche Bewertungsgrundsätze in Ihrem Fall heranzuziehen sind!

INTERN



Der CONSULTATIO-KlientInnen-Talk

Wider die Krise

Das brandaktuelle Thema „Chancen nutzen, Fehler vermeiden – Orientierung in der Krise“ lockte am 26. Jänner 2009 zahlreiche Zuhörer ins CONSULTATIO-Haus. Ihren Fragen stellte sich CONSULTATIO-Gründer Dr. Hannes ANDROSCH gemeinsam mit Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Vorstand Dr. Georg KRAFT-KINZ.

„Die europäischen Länder gehen – noch – nicht abgestimmt, sondern auf eigene Faust gegen die Krise vor. Das wirft Probleme auf“, meinten die beiden Experten unisono. Und für die Maßnahmen zur Konjunkturbelebung gelte laut ANDROSCH „too little and too late“. Hier müsse es Nachbesserungen geben.

ANDROSCH und KRAFT-KINZ waren sich auch bei den Gegenstrategien einig: „Unternehmer, die die nächsten zwei bis drei Jahre gut überstehen wollen, müssen auf schlanke Kosten achten und so liquid wie möglich bleiben.“ Die Betriebe sollten ihre Kosten den Erlösen anpassen. Außerdem sei es jetzt notwendig, „hart an der Qualität der Dienstleistungen und der Produkte zu arbeiten und bestehende Cross-selling-Potenziale zu nutzen“.

KMU-Aktion auch in der CONSULTATIO

Volle Fördertöpfe



„Gemeinsam schaffen wir, dass es wieder bergauf geht“. Unter diesem Motto hat die Stadt Wien gemeinsam mit der Wirtschafts- und der Arbeiterkammer eine Aktionswoche für Klein- und Mittelbetriebe durchgeführt – sie war exklusiv den Fördermöglichkeiten gewidmet.

Am 19. Februar fand die Spezialberatung auch im CONSULTATIO-Haus statt. In Kooperation mit Raiffeisen Handel & Gewerbe Wien-Nord begrüßte die CONSULTATIO die Initiatorinnen Vizebürgermeisterin Renate BRAUNER und Wirtschaftskammer Wien-Präsidentin Brigitte JANK sowie zahlreiche interessierte UnternehmerInnen am Karl-Waldbrunner-Platz. Resümee des Tages: Die Fördertöpfe sind voll. Wer jetzt investieren will, sollte sie unbedingt ausschöpfen. Die Politik signalisierte offensive Förderberatung und versprach, die Verfahren effizient abzuwickeln.

CONSULTATIO gratuliert

Lia ANDROSCH: 97. Geburtstag

Die beiden CONSULTATIO-Partner Dr. Josef WURDITSCH und Mag. Gerhard PICHLER überbrachten gemeinsam mit Brigitte PERLASCA, CONSULTATIO-Mitarbeiterin der ersten Stunde, der rüstigen „Mama ANDROSCH“ am 3. März die Glückwünsche aller CONSULTATIO-MitarbeiterInnen zu ihrem 97. Geburtstag. Ohne Lia ANDROSCHS jahrzehntelange unermüdliche Aufbauarbeit wäre der heutige Erfolg der CONSULTATIO nicht möglich. CONSULTATIO News wünscht alles Gute auf dem Weg zum 100er.



Unser frischgebackener Steuerberater: Mag. Christoph SCHMIDL

Mag. Christoph SCHMIDL hat im Jänner 2009 die Steuerberaterprüfung erfolgreich abgelegt. Seine feierliche Angelobung fand am 10. März statt. CONSULTATIO News gratuliert herzlich zur neu erworbenen Qualifikation.

Der begeisterte Eishockeyspieler ist Absolvent der Wirtschaftsuniversität Wien und seit 2006 CONSULTATIO-Mitarbeiter. Mag. SCHMIDL ist im Haus vorwiegend in der Bilanzierung, der Wirtschaftsprüfung und in der betriebswirtschaftlichen Beratung tätig.

